

# Teilnahmebedingungen 2009

für von Harald Thomé, Referent für Arbeitslosen- und Sozialrecht veranstaltete rechtliche Fortbildungen

1. An meinen Seminaren kann vom Grundsatz her jeder teilnehmen. Bei voraussichtlicher Inkompatibilität behalte ich mir eine Ablehnung von Anmeldungen vor. Einschränkungen werden in den jeweiligen Ausschreibungen angezeigt. Bei nicht Beachtung dieser Einschränkungen behalte ich mir vor, Teilnehmer (TN) abzulehnen.
2. Für die Teilnahme an meinen Seminaren ist eine schriftliche Anmeldung, möglichst durch das jeweilige Anmeldeformular notwendig. Der EDV-gestützten Bearbeitung der TN - Daten wird mit der Anmeldung zugestimmt.
3. Die TN - Gebühren sind innerhalb einer Woche nach Erhalt der Anmeldebestätigung/ Rechnung fällig.
4. Die Durchführung eines Seminars ist an eine Mindestteilnehmerzahl von 8 Personen gebunden. Bei zu geringer Anmeldung kann das Seminar verschoben oder abgesagt werden. Bereits entrichtete Zahlungen werden bei Absage eines Seminars in voller Höhe erstattet oder werden gutgeschrieben.
5. Ich behalte mir vor, ein geplantes Seminar aus wichtigem, von mir nicht zu vertretendem Grund oder bei Krankheit, kurzfristig zu verschieben oder ausfallen zu lassen. Bereits entrichtete Zahlungen werden in diesen Fällen in voller Höhe erstattet oder gutgeschrieben.
6. Eine Kündigung der Anmeldung muss schriftlich per Mail oder Fax erfolgen. Sie ist bis ein Monat vor Seminarbeginn kostenlos möglich. Danach wird die komplette TN-Gebühr fällig. Ein angemeldeter Teilnehmer kann bei Verhinderung einen Vertreter benennen.
7. Ich behalte mir vor, Teilnehmer aus meinen Seminaren auszuschließen, wenn diese nicht Willens oder Fähig sind, sich an von mir gesetzte Regeln zu halten und dadurch das Seminarziel für die übrigen Teilnehmer gefährdet werden würde. In diesem Fall hat der Teilnehmer die Gebühren und Kosten anteilig für den bereits stattgefunden Seminarteil zu entrichten; überzahlte Beträge werden erstattet.
8. Wird das Seminar durch den/die Teilnehmer/in abgebrochen, sind alle Gebühren und Kosten des Seminars fällig.
9. Ich hafte nicht für etwaige Vermögensschäden des/der Teilnehmer/in, die aus einem nicht zustande gekommenen oder verschobenen Seminars oder aus einem Abbruch eines solchen resultieren.
10. Für jede außergerichtliche Mahnung gegenüber dem/der Teilnehmer/in kann nach eintretendem Zahlungsverzug ein Betrag von € 5,- zur Abdeckung von Porto- und Verwaltungskosten erhoben werden.
11. Für eventuelle Druckfehler bei Preisen und Terminen übernehme ich keine Haftung.
12. Die etwaige Unwirksamkeit einer Regelung der Teilnahmebedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt. Die unwirksame Regelung ist in diesem Fall durch eine sinnentsprechende wirksame Regelung zu ersetzen, die der angestrebten Regelung am nächsten kommt. Gleiches gilt, wenn sich eine Lücke in den Regelungen der Teilnahmebedingungen herausstellen sollte.
13. Gerichtsstand ist Wuppertal.

Diese Teilnahmebedingungen gelten für Fortbildungen die ab dem 01.01.2009 stattfinden.

Wuppertal, den 09.11.2008